

Niederschrift

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am 18.07.2022 (Beginn 19.00 Uhr; Ende 19.45 Uhr)
in Feuerwehrgerätehaus Assamstadt
(Tagungsort und -Raum)

Vorsitzender: Bürgermeister Döffinger

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder: 10 (Normalzahl 12 Mitglieder)

Namen der nicht anwesenden ordentlichen Mitglieder:

- (V)
- (K)
- ()
- ()
- ()
- ()
- ()

Bruno Leuser
André Haun

Schriftführer: Weiland

Als Urkundspersonen wurden bestellt: Uwe Freudenberger und Florian Hügel

Sonstige Verhandlungsteilnehmer: Rechnungsamtsleiter Scherer

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 11.07.2022 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;

2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 15.07.2022 ortsüblich bekannt gegeben worden ist;

3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 7 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wurde in die Beratung eingetreten und Folgendes beschlossen.

*) Der Abwesenheitsgrund wird in der Klammer durch die Kurzzeichen (K) = krank, (V) = verhindert mit Entschuldigung, (u) = unentschuldig ferngeblieben, angegeben.

Verhandlung des Gemeinderates vom 18.07.2022

Öffentlich

TOP 1

Bekanntgaben

Jahresabschluss zum 31.12.2021 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Gemeinde Assamstadt mbH

Bürgermeister (BM) Döffinger informierte über den Jahresabschluss der WfG, welcher einen Jahresfehlbetrag i.H.v. 40.878,28 € aufweist. Der Jahresabschluss ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Weitere Bekanntgaben gab es nicht.

TOP 2

Beratung und Beschlussfassung über die Fortschreibung der Elternbeiträge im Kindergarten St. Marien für das Kindergartenjahr 2022/2023

BM Döffinger übergab das Wort an Rechnungsamtsleiter (RAL) Scherer. Dieser informierte, dass sich die Vertreter des Gemeindetages, Städtetages und der Kirchen in Baden-Württemberg in den letzten Wochen in enger Abstimmung sehr intensiv mit der Fortschreibung einer gemeinsamen Empfehlung zur Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2022/23 befasst haben. Die Träger und die Fachkräfte in den Einrichtungen gewährleisten auch in Zeiten der Pandemie und des Krieges in der Ukraine ein bedarfsorientiertes und qualitativ beachtliches Angebot der Frühkindlichen Bildung und Betreuung und leisten damit einen essenziellen Beitrag zur gesellschaftlichen Stabilisierung in der anhaltenden Krisenzeit. Die Sicherstellung dieses Angebots beansprucht die Träger jedoch nicht nur in einem hohen Maße organisatorisch, sondern schlägt besonders durch die hohe Inflationsrate, die sich auf die Investitions- und Sachkosten auswirkt, aber auch durch steigende Personal- und Sachkosten, finanziell zu Buche. Die Vertreter des Städtetages, Gemeindetages, und der Kirchenleitungen haben sich vor diesem Hintergrund darauf verständigt, diese Kostensteigerung zumindest zu einem gewissen Teil auch bei ihrer gemeinsamen Empfehlung zur Fortschreibung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2022/2023 zu berücksichtigen und empfehlen eine Erhöhung der Elternbeiträge. Diese Steigerung bleibt erneut bewusst hinter der Entwicklung der tatsächlichen Kostensteigerung zurück, um so sowohl den anhaltenden Krisen auf die Einrichtungen (mit Fachkräftemangel und Schwierigkeiten bei der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs) als auch den Elternhäusern gegenüber gerecht zu werden. Das angestrebte Ziel der unterzeichnenden Verbände in Baden-Württemberg bleibt ein Kostendeckungsgrad von 20 Prozent durch Elternbeteiligung. Der RAL wies darauf hin, dass der Kostendeckungsgrad durch die Elternbeteiligung in Assamstadt „nur“ bei ca. 13 % liegt, also deutlich unter dem angestrebten Ziel der Verbände.

Anzumerken ist, dass die kath. Kirchengemeinde, vertreten durch die Verrechnungsstelle in Walldüren, die Beiträge in Abstimmung mit der Gemeinde vorschlägt. Die Gemeinde muss dann formell, spricht durch GR-Beschluss zustimmen. Herr Teichmann von der Verrechnungsstelle benötigt eine schriftliche Zusage der Gemeinde, um die Eltern termingerecht zu informieren. Den kirchlichen und kommunalen Kindergartenträgern in Baden-Württemberg wird nunmehr vom Gemeindetag empfohlen, den Elternbeitrag wie folgt festzusetzen:

Bei der Kleinkindbetreuung im Kindergarten St. Marien, Assamstadt, steigt der Elternbeitrag stärker an, als bei den anderen Gruppenangeboten. Dies rührt aus dem ursprünglichen Elternbeitrag, welcher sich weit unter dem vom Gemeindetag vorgeschlagenen Elternbeitrag bewegte.

Seit einigen Jahren wird nun schrittweise versucht diesen Beitrag an den vom Gemeindetag vorgeschlagenen Beitrag anzugleichen. Dies kann aber nur durch eine im Vergleich zu den Regelgruppenbeiträgen starke Anhebung erfolgen.

1. Beiträge für Kindergärten	
Kiga-Jahr 2022/23	11 Mon.
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind**	
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern** unter 18 Jahren	
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern** unter 18 Jahren	
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern** unter 18 Jahren	
139,00 €	24,00 €
2. Beitragssätze für Krippen	
Kiga-Jahr 2020/21	11 Mon.
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind**	
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern** unter 18 Jahren	
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern** unter 18 Jahren	
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern** unter 18 Jahren	
410,00 €	82,00 €

3. Elternbeiträge bei verlängerten Öffnungszeiten/Halbtagskindergärten, Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen

Bei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (durchgehend sechs Stunden) kann für die festgelegten/empfohlenen Beiträge ein Zuschlag von bis zu 25 %, bei Halbtagsgruppen eine Reduzierung von bis zu 25 % gerechtfertigt sein.

Für die Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen muss nach der Betriebsaufnahme je Kind unter 3 Jahren gegenüber der Regelgruppe ein Kindergartenplatz unbesetzt bleiben. Vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf die Festlegungen der Elternbeiträge für Kinderkrippen ist in diesem Fall ein Zuschlag von 100 % gegenüber dem Beitrag in Regelgruppen gerechtfertigt.

Die Zu-/Abschläge können kumulativ verwendet werden (z. B. bei Aufnahme von unter 3-jährigen Kindern in eine Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit).

Basis für die Zu- und Abschläge sowie für deren Höhe ist, dass ein jeweils erhöhter bzw. reduzierter Aufwand vorhanden ist.

4. Sonstige Angebotsformen

Für sonstige Angebotsformen (insbesondere Ganztagesbetreuung) erfolgt keine landesweite Empfehlung zur Höhe der Elternbeiträge.

Verhandlung des Gemeinderates vom 18.07.2022

Öffentlich

Zur Anmerkung sei noch erwähnt, dass sich die Gemeinde Assamstadt mit 90 % am Defizit des Kindergartens St. Marien beteiligt. Je höher das Defizit ausfällt, desto höher wird auch die Beteiligung der Gemeinde Assamstadt ausfallen. Durch den Ukraine-Krieg mit den damit einhergehenden steigenden Energiekosten und der Inflation ist im kommenden Kindergartenjahr mit einem erhöhten Defizit zu rechnen. Von der Gemeinde wurden im Jahr 2020 ca. 337.000 € und im Jahr 2021 ca. 270.000 € (Defizit-) Zahlungen an die kirchliche Verrechnungsstelle geleistet.

Entsprechend der bisherigen Vorgehensweise ergeben sich in Absprache mit der kirchlichen Verrechnungsstelle der kath. Kirchengemeinden in Walldüren folgende (in der Tabelle auf der Folgeseite dargestellten) Elternbeiträge für das Kindergartenjahr Sept. 2022 bis Juli 2023:

BESCHLUSS:

Einstimmig stimmte der Gemeinderat den vorgeschlagenen Elternbeiträgen für das Kindergartenjahr Sept. 2022 bis Juli 2023 zu. Die Verwaltung wurde beauftragt der Kirchengemeinde die Entscheidung mitzuteilen.

Gruppenform	Anzahl der Kinder in der Familie	2018/2019 Elterbeiträge	2019/2020 Elterbeiträge	2020/2021 Elterbeiträge	2021/2022 Elterbeiträge	2022/2023 Elterbeiträge	
RG-Betreuung mit 31 Std./Woche Mo. & Mi. 08:00 - 12:15 Uhr / 13:30-16:30 Uhr Di., Do. & Fr. 7:30 - 13:00 Uhr	bei einem Kind aus einer Familie bei zwei Kindern unter 18 Jahren bei drei Kindern unter 18 Jahren bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	124,00 € 95,00 € 63,00 € 21,00 €	128,00 € 98,00 € 65,00 € 22,00 €	130,00 € 100,00 € 67,00 € 22,00 €	133,00 € 103,00 € 69,00 € 23,00 €	139,00 € 108,00 € 72,00 € 24,00 €	
VÖ-Betreuung mit 30 Std./Woche Montag bis Freitag 07:30 - 13:30 Uhr	bei einem Kind aus einer Familie bei zwei Kindern unter 18 Jahren bei drei Kindern unter 18 Jahren bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	105,00 € 69,00 € 23,00 € 23,00 €	108,00 € 72,00 € 24,00 € 24,00 €	110,00 € 74,00 € 24,00 € 24,00 €	115,00 € 77,00 € 26,00 € 26,00 €	121,00 € 81,00 € 27,00 € 27,00 €	+ 12% Aufschlag auf RG-Beitrag
flexible Ganztagesbetreuung mit 30 Std./Woche Montag bis Donnerstag 7:30 - 16:30 Freitag 7:30 - 13:30 Uhr	bei einem Kind aus einer Familie bei zwei Kindern unter 18 Jahren bei drei Kindern unter 18 Jahren bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	184,00 € 142,00 € 93,00 € 31,00 €	190,00 € 146,00 € 97,00 € 32,00 €	193,00 € 149,00 € 100,00 € 32,00 €	201,00 € 155,00 € 104,00 € 35,00 €	211,00 € 163,00 € 109,00 € 36,00 €	+35% Aufschlag auf VÖ-Beitrag
flexible Ganztagesbetreuung mit 35 Std./Woche Montag bis Donnerstag 7:30 - 16:30 Freitag 7:30 - 13:30 Uhr	bei einem Kind aus einer Familie bei zwei Kindern unter 18 Jahren bei drei Kindern unter 18 Jahren bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	215,00 € 166,00 € 109,00 € 36,00 €	222,00 € 170,00 € 113,00 € 37,00 €	225,00 € 174,00 € 117,00 € 37,00 €	235,00 € 181,00 € 121,00 € 41,00 €	246,00 € 190,00 € 127,00 € 42,00 €	
flexible Ganztagesbetreuung mit 40 Std./Woche Montag bis Donnerstag 7:30 - 16:30 Freitag 7:30 - 13:30 Uhr	bei einem Kind aus einer Familie bei zwei Kindern unter 18 Jahren bei drei Kindern unter 18 Jahren bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	245,00 € 189,00 € 124,00 € 41,00 €	253,00 € 195,00 € 129,00 € 43,00 €	257,00 € 199,00 € 133,00 € 43,00 €	268,00 € 207,00 € 139,00 € 47,00 €	281,00 € 217,00 € 145,00 € 48,00 €	
flexible Ganztagesbetreuung mit 42 Std./Woche Montag bis Donnerstag 7:30 - 16:30 Freitag 7:30 - 13:30 Uhr	bei einem Kind aus einer Familie bei zwei Kindern unter 18 Jahren bei drei Kindern unter 18 Jahren bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	258,00 € 199,00 € 130,00 € 43,00 €	266,00 € 204,00 € 136,00 € 45,00 €	270,00 € 209,00 € 140,00 € 45,00 €	281,00 € 217,00 € 146,00 € 49,00 €	295,00 € 228,00 € 153,00 € 50,00 €	+ 19 Euro.
Kleinkindbetreuung (U3) mit 30 Std./Woche 07:30 Uhr - 13:30 Uhr	bei einem Kind aus einer Familie bei zwei Kindern unter 18 Jahren bei drei Kindern unter 18 Jahren bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	303,00 € 226,00 € 153,00 € 60,00 €	324,00 € 240,00 € 164,00 € 65,00 €	345,00 € 256,00 € 173,00 € 68,00 €	364,00 € 270,00 € 183,00 € 72,00 €	383,00 € 284,00 € 192,00 € 77,00 €	

Öffentlich

Verhandlung des Gemeinderates vom 20.06.2022

Öffentlich

TOP 3**Baugesuche**a) Fist.-Nr. 9019/1, Aufbau einer DHL Packstation, Am Mergentheimer Pfad

Der Bauherr plant die Errichtung einer DHL-Packstation auf dem Nahkaufgelände; direkt neben der Milchtankstelle. Hier würden dann zwei Parkplätze entfallen. Außenmaße der Packstation: 4,425 m x 0,65 m x 2,20 m (LxBxH)

Das BV liegt im Bebauungsplan „Am Mergentheimer Pfad II“. Grundsätzlich wäre das Vorhaben genehmigungsfrei. Da es jedoch außerhalb der im Bebauungsplan festgelegten Baugrenzen errichtet werden soll, bedarf es einer Befreiung von dieser Festlegung.

Die Anlieger haben der Maßnahme bereits zugestimmt.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen zum Baugesuch sowie der nötigen Befreiung von den Festsetzungen des BP „Am Mergentheimer Pfad II“.

b) Sonstige

Weitere Baugesuche sind nicht eingegangen.

TOP 4**Verschiedenes**a) Dank an Feuerwehr

BM Döffinger danke den Feuerwehrangehörigen für die sehr gute Organisation und Bewirtung der Versammlung des Kreisfeuerwehrverbands in der vergangenen Woche.

b) Liedtexte bei Veranstaltungen

Der BM teilte mit, dass er auf Grund der „Layla-Diskussion“ in den vergangenen Tagen wiederholt auf die Zulässigkeit solcher Songtexte in der „Faschingshochburg“ Assamstadt angesprochen wurde. Er hat kein Verständnis für diese Diskussion; er gibt zurzeit wesentlich größere Probleme in der Politik. Abgesehen von extremistischen Texten hält der BM Verbote von Liedtexten für absolut übertrieben und wird in Assamstadt keine solchen Lieder verbieten.

c) Dörzbach, Erneuerungsmaßnahme „Ortskern II - Bahnhofssareal“

Der BM erläuterte kurz das erst am vergangenen Freitag eingegangene Schreiben zu geplanten Erneuerungsmaßnahme „Ortskern II - Bahnhofssareal“ in Dörzbach. Das betroffenen Gebiet in Dörzbach zeigte der BM an Hand eines Lageplans. Die Gemeinde Assamstadt wird hier als Angrenzergemeinde angehört. Seitens des Gemeinderats bestanden keine Einwände gegen die in Dörzbach geplante Erneuerungsmaßnahme.

Verhandlung des Gemeinderates vom 18.07.2022

Öffentlich

d) Quellenweg

Der BM übergab diesbezüglich das Wort an GR'in Claudia Frank, die den geplanten Quellenweg dem Gremium vorstellte. Zum Vortrag von GR'in Frank wird auf die dem Protokoll beigefügte ppt-Präsentation verwiesen. Die Eröffnung des Quellenwegs, der unter der Trägerschaft der katholischen Frauengemeinschaft des Dekanats Tauberbischofsheim steht, ist im Spätsommer dieses Jahres geplant.

Bürgermeister:



Schriftführer:



Gemeinderäte:



Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021

Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Gemeinde Assamstadt mbH

- Bekanntgabe des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses und dessen Ergebnis.**
1. Die Gesellschafterversammlung hat am 29.06.2022 den Jahresabschluss zum 31.12.2021 beschlossen. Die Bilanz zum 31.12.2021 sowie die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2021 werden nachfolgend bekannt gegeben.
 2. Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 wird mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 40.878,28 festgesetzt. Unter Berücksichtigung des Verlustvortrags zum 01.01.2021 in Höhe von EUR 104.154,69 ergibt sich zum 31.12.2021 ein Bilanzverlust in Höhe von EUR 145.032,97. Dieser wird in voller Höhe auf neue Rechnung vorgetragen.
 3. Von dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses wird Kenntnis genommen. Ebenso wird von dem Lagebericht der Geschäftsführung Kenntnis genommen.
 4. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.
- Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Gemeinde Assamstadt mbH nach § 105 Abs. 1 Ziffer 2b GemO**
- Der Jahresabschluss einschließlich Anlagen zum 31.12.2021 liegt an sieben Tagen in der Zeit vom 18.07. – 26.07.2022 während der üblichen Öffnungszeiten auf dem Rathaus Assamstadt, Zimmer 01 zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Bilanz AKTIVA in Euro zum 31. Dezember 2021

Summe Aktiva		2.750.646,59
A. Anlagevermögen		
1. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.602.371,69	
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.506,50	
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	103.626,97	
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.278,48	
2. sonstige Vermögensgegenstände	0,00	
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	40.862,95	

Bilanz PASSIVA in Euro zum 31. Dezember 2021

Summe Passiva		2.750.646,59
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	
II. Kapitalrücklage	1.236.390,00	
III. Verlustvortrag	-104.154,69	
IV. Jahresfehlbetrag	-40.878,28	
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen		
1. Sonstige Rückstellungen	8.140,48	
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.427.571,08	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	
3. sonstige Verbindlichkeiten	4.759,82	
Gewinn- und Verlustrechnung in Euro vom 01.01.2021 bis 31.12.2021		
1. Umsatzerlöse	89.074,34	
2. Sonstige betriebliche Erträge	6.303,03	
3. Abschreibungen		
Auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-79.331,25	
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-15.942,36	
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-37.130,66	
6. Ergebnis nach Steuern	-37.026,90	
7. sonstige Steuern	-3.851,38	
8. Jahresfehlbetrag	-40.878,28	

18.07.2022

2


 Quellenweg

Intention



- Menschen haben ein tief verwurzeltes, ureigenes Bedürfnis nach Begegnung.
- 2020 reifte die Idee, für unsere Region verbindende Wege zu finden.
- Ein Weg, der Ortschaften und Menschen miteinander verbindet, Begegnungen, ob mit der Natur, sich selbst oder anderen Menschen möglich macht, soll entstehen.
- Die Frauen der Kfd suchten einen geeigneten Platz innerhalb ihrer Dorfgemeinschaft - wahre kulturelle und spirituelle Schätze wurden ausgegraben.
- Liebevoll gehegte Wegstationen und Kleinode sollen Menschen auf ihrem Weg inspirieren, die wunderbare Natur der Schöpfung zu entdecken und daraus neue Kraft zu gewinnen.

Idee & Konzept

Quellenweg



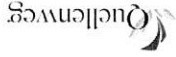


18.07.2022

4



Trägerschaft

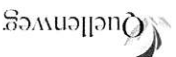


18.07.2022

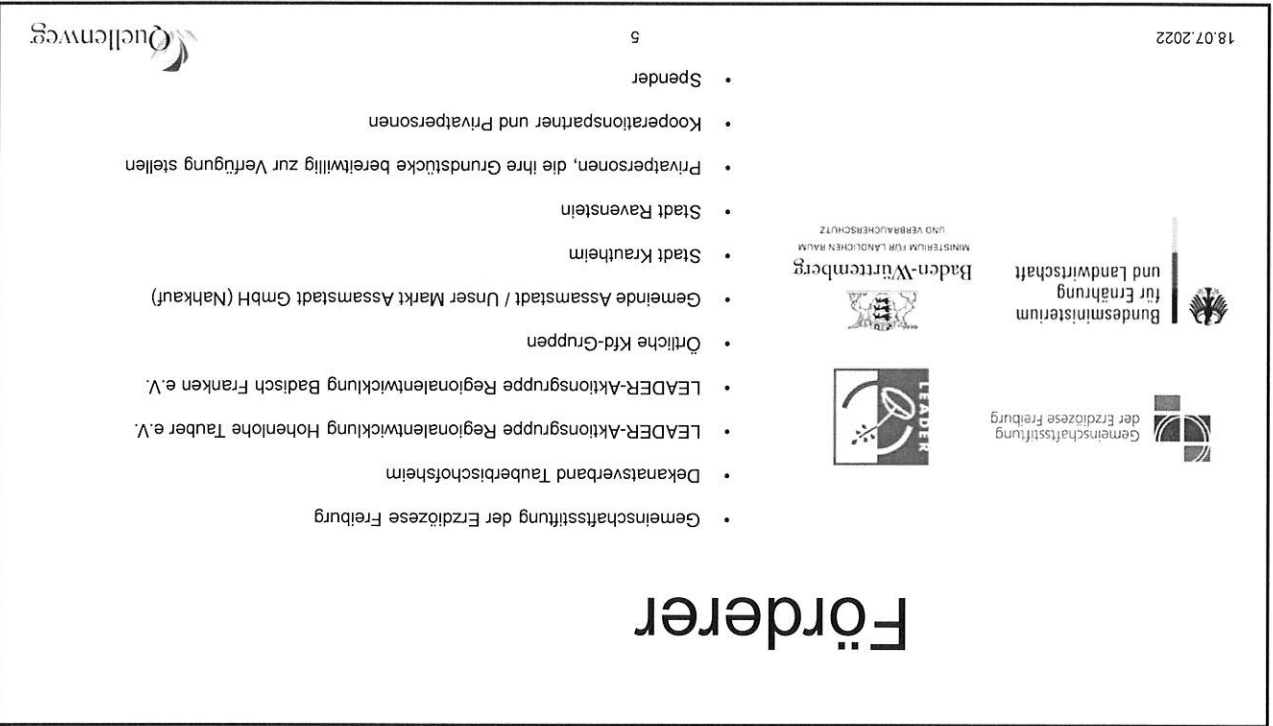
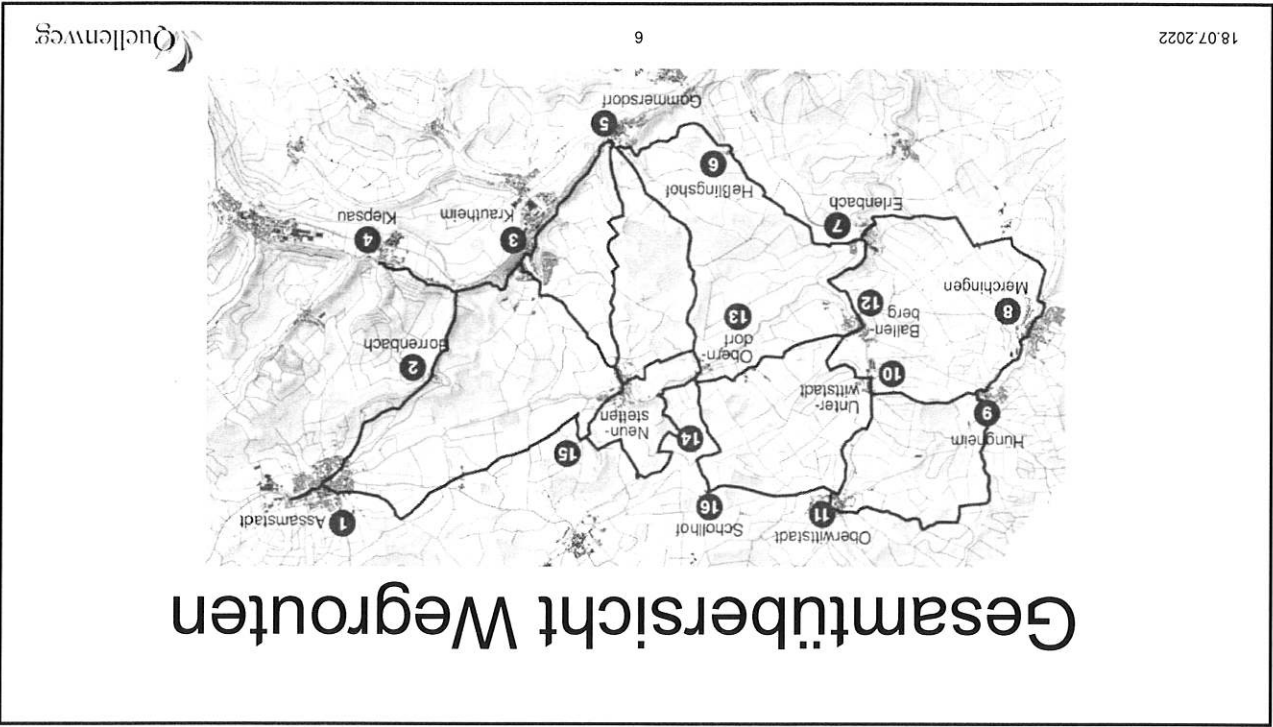
3



Konzept



- 15 Ortschaften formen ein Netz aus Wegstrecken.
- Auf verschiedenen Routen werden Wanderer dazu eingeladen, kulturelle und spirituelle Schätze zu entdecken.
- Die Wegstationen und Kleinode werden von den Frauen der kfd gestaltet und gepflegt.
- Die Lokationen erhalten eine individuelle Stehle, die den Besucher mit Texten, Gedichten und Zitaten einlädt, in die Spiritualität und Geschichte des Ortes einzutauchen.
- Auf einer begleitenden Homepage sind alle Wegrouen gesammelt. Jede Ortschaft hat innerhalb der Homepage die Möglichkeit, sich zu präsentieren.



18.07.2022

8

Unsere Station in Assamstadt

- Thema: Schöpfung entdecken und erleben
- Standort passend zum Thema
- Gleichzeitig Nutzung des Nahkaufs und des Bäckers
- QR-Code zum digitalen Kirchenführer der neuen Kirche

18.07.2022

7

Quellenweg Unsere Stationen